

Mindestquoten
für die Kreiseinzelmeisterschaften
im BTTV-Kreis 608 Roth

Nach dem sportlichen Leitbild des Kreises Roth sind die Kreiseinzelmeisterschaften eine gemeinsame Angelegenheit aller zugehörigen Vereine. Dies soll sich auch in einer angemessenen Teilnehmerzahl widerspiegeln.

Daher wurden nachfolgende Mindestquoten in Abhängigkeit von den gemeldeten Mannschaften und deren Sollstärke festgelegt.

Jeder Verein sollte demzufolge je Sechsermannschaft mindestens zwei Spieler(innen), je Vierermannschaft und je Dreiermannschaft mindestens eine Spielerin / einen Spieler zu den Kreiseinzelmeisterschaften entsenden.

Wird diese Mindestquote in Summe von einem Verein unterschritten, so ist der ausrichtende Verein berechtigt, zur Deckung seiner Unkosten die entgangenen Meldegebühren bis zur Höhe der Mindestquote nachzufordern.

Dabei werden die Kreiseinzelmeisterschaften der Damen und Herren getrennt von der Einzelmeisterschaft der Jugend und Schüler betrachtet, auch wenn der Ausrichter identisch ist.

Die Nachforderung ist noch im Kalenderjahr der Kreiseinzelmeisterschaften geltend zu machen.

Dieser Festlegung liegen die mehrheitlichen Beschlüsse der Vereinsvertreter auf den Kreistagen von 2009 und 2010 zu Grunde.

Redaktionell überarbeitet 2017.